

Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn – 3. Änderung der Bebauungspläne Nr. 19 und Nr. 19a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ / Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit im Hauptverfahren

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 die Aufstellung der jeweils 3. Änderung der Bebauungspläne Nr. 19 und Nr. 19a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ beschlossen. In seiner Sitzung am 03.05.2022 beschloss er die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der beiden Bebauungsplanänderungen. Die Verfahren werden nach den Vorschriften des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vereinfacht durchgeführt, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird aufgrund des gewählten Verfahrens abgesehen.

Die Änderungen beschränken sich in beiden Bebauungsplänen auf die Anpassung zweier textlicher Festsetzungen zur maximal zulässigen Grundfläche für die Wochenendhäuser sowie für Nebengebäude. Der räumliche Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne befindet sich in Grabstederfeld/Warnjemoor, zwischen Ammerscher Weg und Westersteder Straße, und ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert-, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN – Katasteramt Varel – und DGK

Damit die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren, können die Entwürfe der jeweils 3. Änderung der Bebauungspläne Nr. 19 und Nr. 19a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ nebst Begründung in der Zeit **vom 25. August bis zum 26. September 2022** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung sowie über den Server des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form. Außerdem liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 5, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Eine persönliche Einsichtnahme ist unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Vorschriften zum Infektionsschutz und zu Abstands- und Hygieneregeln möglich. Um Wartezeiten vor Ort zu vermeiden, ist es in jedem Fall erforderlich, Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) zu vereinbaren. Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Maßgeblich ist die Veröffentlichung bzw. der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Die Bebauungsplanänderungen im vereinfachten Verfahren werden ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt; von einem Umweltbericht, der Angabe der verfügbaren Umweltinformationen sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen. Nichtsdestoweniger enthält die Begründung zu den Planänderungen Informationen zu Eingriffsumfang und Kompensation (erfolgt nicht bzw. wird nicht erforderlich), zur Ver- und Entsorgung (Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Müllentsorgung) und zum Immissionsschutz (entstehen nicht bzw. nicht in unzumutbarer Weise). Als allgemeine umweltbezogene Informationen sind das Regionale Raumordnungsprogramm und die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Friesland einsehbar, außerdem der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bockhorn.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und dauerhaft gespeichert; dies erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Bockhorn, den 15.08.2022

Der Bürgermeister
Krettek